



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 16.06.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden Gutachten zu folgenden Themen erstellt:

- Lärm
- Geruch
- Altlasten
- Artenschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ findet

bis einschl. 07.08.2009

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, statt. Das Bauamt informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes. Ebenso können dort die Gutachten eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostbevern, 13.07.2009

In Vertretung

Heinz Nünning

